

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 10.08.2021

Betr.: Neubau EFH, Buhnenweg (Baufeld 33)
Antrag auf Befreiung von B-Planfestsetzung
Flurstück 78/11, Gemarkung Müritz, Flur 1

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Abweichung gemäß § 67 Abs. 2 der LBauO M-V zu den örtlichen Bauvorschriften des B-Planes Nr. 5-6.7-94 „Müritz Mitte“ bezüglich der Festsetzung Fassaden sind in hellen Putz, hellen Sichtmauerwerk mit heller Fuge oder Fachwerk mit Putzfeldern auszuführen.

Der Antragsteller möchte abweichend von dieser Vorschrift ein Wohnhaus in Holzständerbauweise mit sichtbarer hell gestrichener Holzfassade (siehe Anlage) errichten.

Zu B)

Gemäß § 31 BauGB können Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen werden, wenn

- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit dem öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Ausnahme nicht zugestimmt werden.

Zu C)

entfällt

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag Az: 04393-21-63214 auf Abweichung von den B-Planfestsetzungen bzgl. der Fassadengestaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —